

## **Richtlinien zur Vergabe von „Johann Böhm Stipendien“**

### **Gegenstand der Förderung**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) vergibt bis auf Widerruf jährlich Stipendien in der Gesamthöhe von 30.000 Euro, pro Stipendium jedoch maximal 5.000 Euro. Gefördert werden wissenschaftliche Arbeiten zur Erreichung eines akademischen Abschlusses zu gewerkschaftspolitisch relevanten Themen innerhalb von vom ÖGB vorgegebenen Themenfeldern (siehe unten).

### **Voraussetzungen für das Stipendium**

Stipendien werden für wissenschaftliche Arbeiten zur Erreichung eines akademischen Abschlusses in Universitäts- und Fachhochschulstudien vergeben, die gewerkschaftspolitisch relevante Themen innerhalb der vom Johann-Böhm-Stipendien-Beirat vorgegebenen Themenfelder behandeln.

#### *Voraussetzungen:*

1. Spätestens ab der Bewerbung muss eine Gewerkschaftsmitgliedschaft vorliegen.
2. Exposé über den Inhalt der Abschlussarbeit und Beschreibung der gewerkschaftspolitischen Relevanz des Themas.
3. Bestätigung der Annahme durch den/die BetreuerIn der Ausbildungsinstitution
4. Zeitplan.
5. Lebenslauf und Motivationsschreiben. Der/die BewerberIn hat darin die soziale Bedürftigkeit zu begründen, weshalb er/sie das Stipendium zur Unterstützung der Abschlussarbeit benötigt.

### **Bewerbungsverfahren**

BewerberInnen können sich laufend mit Themen zu Abschlussarbeiten innerhalb der Themenfelder bewerben.

Die Stipendienvergabe erfolgt durch den Johann-Böhm-Stipendien-Beirat, der über die Vergabe spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Einreichung des Bewerbers/der Bewerberin entscheidet.

### **Auszahlung**

Die erste Hälfte des Stipendiums wird zu einem nach Einschätzung des für den Johann-Böhm-Fonds zuständigen Referats geeigneten Zeitpunkt an die/den StipendiatIn ausbezahlt. Frühestens ist dies nach der ersten Besprechung des Konzepts der Arbeit.

Die zweite Hälfte wird nach Übermittlung der approbierten Arbeit der/dem Stipendiatin/Stipendiaten überwiesen.

Sollte die Arbeit nicht vollendet werden können ist dies umgehend der/dem für die Grundsatzabteilungen zuständigen Leitenden Sekretärin/Sekretär mitzuteilen. Das Stipendium kann in diesem Fall unter Bedachtnahme auf den Stand der Arbeit vom ÖGB anteilmäßig oder zur Gänze zurückverlangt werden.

### **Frist zur Fertigstellung**

Die Frist zur Fertigstellung der Arbeit beträgt bei Dissertationen 12 Monate, bei Diplomarbeiten und Masterarbeiten 6 Monate, bei Bachelorarbeiten je nach Umfang bis zu 6 Monate. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung beantragt werden. In dem schriftlichen Verlängerungsantrag sind die Gründe für die Verlängerung darzulegen und ist ein detaillierter Zeit- und Ergebnisplan über den Verlauf der bisherigen Arbeit und die noch ausstehenden Arbeiten beizulegen.

### **Verpflichtung bei und nach der Vergabe des Stipendiums**

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich im Falle der Zuerkennung des Stipendiums zu einem etwaigen Kurzreferat über seine/ihre geplante Diplomarbeit bzw. Dissertation.

Weiters ist der/die Stipendiat/in verpflichtet in seiner/ihrer Arbeit und in allen daraus resultierenden Publikationen den Österreichischen Gewerkschaftsbund als Förderer dieser Arbeit unter Angabe der Förderung („Johann Böhm-Stipendium“) zu erwähnen.

Der/die Stipendiat/in hat dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nach Abschluss seiner/ihrer Arbeit ein Exemplar seiner/ihrer Arbeit kostenlos zur Verfügung zu stellen und stimmt mit der Stipendienvergabe auch einer etwaigen Veröffentlichung im Verlag des ÖGB und den Medien des ÖGB, insbesondere auch auf der Homepage, zu.

**Auf die Zuerkennung und auf eine Verlängerung des „Johann-Böhm Stipendiums“ besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.**

## **Themenfelder**

### **Gesundheit**

Das österreichische Gesundheitssystem sichert die Versorgung der Menschen auf hohem Niveau. Jeder und jede profitiert im Laufe seines Lebens vom einfachen und weitgehend kostenfreien Zugang zu medizinischer Versorgung. Diese Versorgung ohne soziale Hürden und allgemein zugänglich für alle, unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht, muss auch in Zukunft gesichert sein. Für den ÖGB ist das Gesundheitswesen eine öffentliche Aufgabe und darf nicht privatisiert werden. Nur ein öffentliches Gesundheitssystem garantiert eine flächendeckende hochwertige medizinische Versorgung, auch dort, wo es aus „betriebswirtschaftlicher“ Sicht nicht sinnvoll ist. Das vorrangige Ziel muss die Steigerung der Qualität für die PatientInnen sein. Der ÖGB bekennt sich zum Prinzip der Selbstverwaltung und zu den eigenen Einrichtungen der Sozialversicherung.

### **Pflege**

Durch die Alterung der Gesellschaft wird sich der Bedarf an Pflege und Betreuung erhöhen. Derzeit werden 80 Prozent der Pflege innerhalb der Familie und überwiegend von Frauen erbracht. Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Pflege- und Betreuungsbereich werden wegen der alternden Bevölkerung zunehmen. Das Sozialministerium gibt den Mehrbedarf bis 2020 mit 6.500 Arbeitskräften im stationären und 6.400 Arbeitskräften im mobilen Bereich an. Derzeit sind die Beschäftigten im Pflegebereich unterentlohnt. Niedrige Einkommen und unattraktive Arbeitszeiten (geteilte Dienste, Wochenendarbeit, kurzfristiges Einspringen, Nachtarbeit) führen dazu, dass viele PflegerInnen häufig Arbeitgeber bzw. Branche wechseln.

### **Pensionen**

Österreich besitzt ein leistungsfähiges Pensionssystem. Der ÖGB tritt daher dafür ein, dass dieses System erhalten bleibt und auch in Zukunft lebensstandardsichernde Pensionen gewährleistet. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung des Umlageverfahrens möglich. Einen Umstieg auf ein Umlageverfahren ohne Bundesbeitrag lehnt der ÖGB dezidiert ab. Das würde zu einer massiven Erhöhung der Beitragssätze und/oder drastischen Pensionskürzungen und/oder einer starken Anhebung des Pensionsantrittsalters führen. Die Alterssicherung ist trotz der steigenden Zahl an alten Menschen finanzierbar. Es gibt keine Alternative zur gesetzlichen Pensionsversicherung: Die durch die Finanzkrise verursachten Verluste bei der kapitalgedeckten 2. und 3. Säule zeigen deutlich, dass die gesetzliche Pensionsversicherung sicherer und fairer als das Kapitaldeckungsverfahren und somit der einzige Garant für eine Existenzsicherung im Alter ist.

### **Mindestsicherung**

Während andere Länder in der Wirtschaftskrise Sozialleistungen gekürzt und damit Kaufkraft und Konjunktur gefährdet haben, hat Österreich die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt. Sie bekämpft Armut und hilft, dass Menschen wieder in das Erwerbsleben

integriert werden. Um Armut in Österreich auch in Zukunft zu bekämpfen, ist es jedoch notwendig, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung weiterentwickelt wird.

## **Familien**

Jahr für Jahr gibt Österreich neun Milliarden Euro für familienpolitische Leistungen aus. Trotz dieses enormen Einsatzes herrscht nach wie vor Verbesserungsbedarf: bei der Vereinbarkeit von Beruf, Privat und Familie genauso wie bei der wirtschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Um das zu erreichen, bedarf es neben großzügigen Familienleistungen auch Sachleistungen wie qualitativvoller Kinderbetreuungseinrichtungen.

## **Bildung**

Das Recht auf Bildung muss Grundbildung, berufliche Erstausbildung, weiterführende Bildung und lebensbegleitende Weiterbildung umfassen – ohne soziale Schranken. Allen muss der gleiche Zugang zur Bildung offenstehen. Das derzeitige System wirkt aber in hohem Maße sozial selektiv.

Ausgaben für Bildung sind keine Kosten, sondern Investitionen in die Zukunft. Neue Wege in der Bildungspolitik erfordern zusätzliches Geld, das die Politik zur Verfügung stellen muss. Umschichtungen innerhalb des Bildungssystems sind zu wenig.

## **Arbeitsrecht**

Die Arbeitswelt verändert sich. Mehr Mobilität wird gefordert, die Belastungen steigen, und vor allem Frauen und BerufseinsteigerInnen sind von atypischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen.

Druck und Belastungen durch überlange Arbeitszeiten nehmen zu. Arbeit auf Abruf, wechselnde Arbeitszeiten und neue Methoden bei Arbeitsprozessen weichen die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben auf.

Menschen, die Berufs- und Privatleben gut vereinbaren können, die gute und ausreichend abgesicherte Arbeitsverhältnisse haben und durch faire und an ihre Lebenssituation angepasste arbeitsrechtliche Bestimmungen tatsächlich entsprechend lange gesund erwerbsaktiv sein können, sind ein wesentliches Fundament für einen funktionierenden Sozialstaat.

## **ArbeitnehmerInnenschutz**

Bis zu 50 Prozent der Krankenstände gehen auf Belastungen am Arbeitsplatz zurück. Durch flächendeckende Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben und Dienststellen kann großes menschliches Leid verhindert und gleichzeitig sehr viel Geld gespart werden.

Umfassende Maßnahmen sind notwendig, um die psychischen und physischen Arbeitsbelastungen zu reduzieren. Die Entstehung von arbeitsbedingten Erkrankungen muss dadurch gebremst werden.

## **Kollektivvertrag**

Der Einsatz für faire Einkommen und starke Kollektivverträge ist zentrale Aufgabe der Gewerkschaften. Auf einem ungeregelten Arbeitsmarkt würden die ArbeitnehmerInnen immer auf dem kürzeren Ast sitzen, solidarische Lohnpolitik ist das Gegenkonzept zum freien Spiel der Kräfte am Arbeitsmarkt.

ArbeitnehmerInnen müssen in einem fairen Ausmaß an den von ihnen geschaffenen Werten beteiligt werden. Eine solidarische Lohnpolitik ist ein wertvolles Gegenkonzept zur Ideologie des freien Spiels der Kräfte am Arbeitsmarkt. Die Menschen müssen sich auf die Einhaltung der Sozialpartnerschaft verlassen können. Der Wert der Sozialpartnerschaft ist daran zu messen, was davon bei den Menschen tatsächlich ankommt. Das heißt vor allem ein Einkommen, mit dem ein gutes Auskommen garantiert wird.

## **Internationales**

Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander, militärische Konflikte nehmen zu, die Auswirkungen auf die Bevölkerung vieler Länder sind verheerend. Eine Verschlechterung der Gewerkschaftsrechte ist festzustellen – zunehmend auch in demokratischen Staaten, z. B. in Mittel-, Ost- und Südeuropa.

Errungenschaften fortschrittlicher Sozialpolitik geraten unter Druck. Der Frontalangriff auf soziale Rechte ist auf der ganzen Welt zu spüren. Die Auswirkungen dieser aggressiven Politik erfassen auch für die Gewerkschaften wichtige globale Strukturen wie die Internationale Arbeitsorganisation ILO.

## **Europa**

Der ÖGB bekennt sich zur Europäischen Union. Aber der Nutzen der EU muss für alle EuropäerInnen stärker spürbar werden. Die europäischen Gewerkschaften verlangen daher einen grundlegenden politischen Kurswechsel: Die sozialen Grundrechte müssen stärker wiegen als die wirtschaftlichen Marktfreiheiten. Die derzeit vorherrschende neoliberale Politik der EU-Kommission führt zu einer Abwärtsspirale aus Sparpolitik, Sozialabbau und Arbeitslosigkeit und würgt Wachstum und Beschäftigung ab.

## **Wirtschaft**

Damit die Wirtschaft wachsen kann, brauchen die Menschen Arbeit. Nur steigende Einkommen sichern die Konsumnachfrage. Vor allem, wenn konjunkturbedingt die Nachfrage aus dem Ausland zurückgeht, muss mit guten Lohn-/Gehaltsabschlüssen dafür gesorgt werden, dass die Inlandsnachfrage steigt.

In Österreich sind im internationalen Vergleich die Arbeitslöhne sehr hoch besteuert, Vermögen hingegen fast gar nicht. Hier muss es eine Korrektur geben: durch eine umfassende Steuerstrukturreform. Das Ziel: Entlastung der Arbeitseinkommen, vor allem der niedrigen Einkommen, Besteuerung der großen Vermögen und Erbschaften.

## **Arbeitsmarkt**

Die soziale Lage ist in vielen europäischen Staaten besorgniserregend. Die Arbeitslosigkeit ist mit der Finanz- und Wirtschaftskrise explodiert. Die Kernziele der EU-2020-Strategie, Beschäftigung und Reduktion von Armut, sind in weite Ferne gerückt. Oberstes Ziel aller politisch Verantwortlichen muss es sein, Arbeitslosigkeit erst gar nicht eintreten zu lassen – in der gesamten EU, aber auch in Österreich. Vollbeschäftigung muss weiterhin angestrebt werden. Höhere Beschäftigung bewirkt auch eine Stabilisierung der Nachfrage und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Absicherung des Sozialsystems.

## **Ökologisierung**

Das Klima wandelt sich, das Erdöl geht langsam aus. Wir stehen vor der Herausforderung, die Art und Weise zu verändern, wie wir wirtschaften und leben. Es geht um die umfassende Ökologisierung aller Lebensbereiche – vom Wohnen über den Verkehr bis hin zur Erzeugung von Produkten und Dienstleistungen. Die ökologische Umgestaltung muss aber so vor sich gehen, dass sozial Schwache keine finanziellen Einbußen haben.

## **Geschichte**

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Viele Aspekte dieser Geschichte verdienen genauere Betrachtung. Eine entsprechende Abschlussarbeit kann die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung genauso beleuchten, wie sie auch jüngere Entwicklungen der Politik des ÖGB behandeln kann.

**Die Abschlussarbeit muss ein Thema innerhalb der obigen Themenfelder behandeln und soll die Positionen des ÖGB wissenschaftlich unterstützen.**